

Bekanntmachung

Wahl des Jugendparlaments der Hansestadt Anklam

vom 01. bis 03. Dezember 2020

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

1. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, die
 - a.) in der Hansestadt Anklam wohnen, zur Schule gehen, eine Ausbildung oder einen Freiwilligendienst absolvieren oder arbeiten
 - b.) mindestens 11 Jahre alt sind oder mindestens die 5. Klasse besuchen
 - c.) höchstens 21 Jahre alt sind

2. Wahlvorschläge können nur durch Wahlberechtigte unterbreitet werden.

3. Der Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:
 - a.) Vor- und Nachnamen
 - b.) Geburtsdatum
 - c.) Anschrift
 - d.) Status (Schule, Lehre, Beruf)
 - e.) schriftliches Einverständnis zum Wahlvorschlag mit Angabe von Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer)

Die Wahlvorschläge sind beim spätestens an folgende Anschrift **bis zum 16. Oktober 2020, 12:00 Uhr** einzureichen.

Anschrift:
Hansestadt Anklam
Stadtinformation im Rathaus
Markt 3
17389 Anklam

Für Fragen und Anregungen kann man sich an folgende Nummer 03971-835139 oder via E-Mail an wahlgremium@jupa-anklam.de wenden.

Der Wahlleiter

Oskar Kummert